

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Mülheim;
Planungsbeschluss der Bezirksvertretung Mülheim zur Ausarbeitung des
Umgestaltungskonzeptes "Dellbrücker Marktplatz" in Köln-Dellbrück**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung zur Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ausbauplanung gemäß Anlage 4 in die Wege zu leiten sowie die Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.

Alternative:

Es erfolgt keine Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für die Umgestaltung des Wupperplatzes in Höhenhaus zu verwenden und der Bezirksvertretung Mülheim eine entsprechende Planung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Problemstellung

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in Höhe von 2.400.000 € beschlossen. Diese Summe wurde für eine Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim bestimmt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Bezirksvertretungen der drei Stadtbezirke darum gebeten, geeignete Plätze zu benennen. Die bereitgestellten Sondermittel sollen zu gleichen Anteilen auf die drei Stadtbezirke aufgeteilt werden (je 800.000 €).

Die Bezirksvertretung Mülheim hat am 03.11.2014 die Verwaltung damit beauftragt, Planungen für den Marktplatz in Dellbrück und den Wupperplatz in Höhenhaus vorzulegen. In der Sitzung am 01.12.2014 hat sie die ausschließliche Verwendung der Mittel für die Umgestaltung des Marktplatzes in Dellbrück beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zur Sanierung und Neugestaltung des Platzes, der in Zukunft eine Aufenthaltszone für die Dellbrücker Bürgerinnen und Bürger beinhalten soll, beauftragt. Des Weiteren hat die Bezirksvertretung beschlossen, das Konzept in einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorzustellen.

Die Verwaltung hat daraufhin drei beziehungsweise vier Vorschläge erarbeitet, die sich vor allem bezüglich der Lage und Zuordnung der für den Aufenthalt geeigneten Fläche unterscheiden:

- Variante A: Beibehaltung der im Süden des Platzes vorhandenen Stichstraße im Trennprofil und Schaffung eines neuen Aufenthaltsbereichs zwischen der Stichstraße und dem Parkplatz/Marktplatz; Neuausbau der Parkplatzfläche und Verschiebung des Wochenmarktes nach Norden; insgesamt 95 Stellplätze (Anlage 1A).
- Variante B: Anordnung der Aufenthaltsfläche vor der Häuserzeile im Süden (Shared Space); Verlegung der Stichstraße (Mischprofil) mit neuer Wendeanlage nach Norden; Parkplatz und Markt wie Variante A; insgesamt 95 Stellplätze (Anlage 1B).
- Variante C.1 und C.2: Beibehaltung der im Süden des Platzes vorhandenen Stichstraße im Trennprofil; Schaffung einer Aufenthaltsfläche im Westen an der Straße An der Kemperwiese; Neuausbau der Parkplatzfläche und Verschiebung des Wochenmarktes; insgesamt 87 Stellplätze (Anlage 1C.1). In der zweiten Ausbaustufe Einbeziehung der Flächen auf der Westseite der Straße An der Kemperwiese in die Platzanlage (Anlage 1C.2).

Die Varianten wurden der Bezirksvertretung Mülheim am 26.10.2015 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 05.11.2015 als Grundlage für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Mülheim hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit den Verwaltungskonzepten eine weitere, aus dem politischen Raum in Vorschlag gebrachte Variante vorzustellen (Anlage 1B.1). In dieser Variante wird die Aufenthaltsfläche zugunsten weiterer Stellplätze (insgesamt 119) beträchtlich reduziert. Der Ausschuss bat die Verwaltung, in der Öffentlichkeitsveranstaltung darauf hinzuweisen, dass diese Variante einer Überarbeitung bedürfe, die zum Entfall einiger der vorgeschlagenen Stellplätze führe.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung hat am 25.01.2016 in der Aula des Schulzentrums Dellbrück stattgefunden. Sie wurde in einer Niederschrift dokumentiert (Anlage 2). Nach der Veranstaltung sind vierzehn schriftliche Stellungnahmen eingegangen, deren Anregungen von der Verwaltung tabellarisch zusammengestellt und – nach einer fachlichen Prüfung – bewertet worden sind (Anlage 3). Die schriftlich übermittelten Anregungen decken sich weitgehend mit den bereits in der Veranstaltung vorgebrachten Wünschen. Deshalb dient die Anlage 3 auch zur Beantwortung der Fragen, die in der Öffentlichkeitsveranstaltung selbst offen geblieben sind.

Die Verwaltung legt nun die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung zusammen mit einem Fazit der fachlichen Prüfungen vor, aus dem ein überarbeitetes Konzept resultiert. Sie empfiehlt der Bezirksvertretung Mülheim das überarbeitete Konzept (Anlage 4) als Grundlage für die Erstellung der Ausbauplanung.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung vorgebrachten Anregungen haben bestätigt, dass dem überwiegenden Teil der Dellbrücker Bürgerinnen und Bürgern dringend an einer Verbesserung des derzeitigen Platzzustandes gelegen ist. Zum einen wurden generelle – und von einer konkreten Umgestaltungsvariante unabhängige – Wünsche vorgebracht, die unter anderem auf eine bessere Beleuchtung, ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten, die Einführung des kostenlosen Kurzparkens ("Brötchentaste") sowie die Vermeidung sozial schwer kontrollierbarer Zonen (wie an der KVB-Haltestelle) abzielten. Zu den allgemein angesprochenen Themen gehörte auch eine Neuorganisation oder Verkleinerung des Wochenmarktes, dessen Stände derzeit in die baumbestandenen Randflächen des Platzes und in die südliche Stichstraße hineinragen. Des Weiteren wurde eine verbesserte Unterbringung der Fahrzeuge der Marktbesucher, die heute die umliegenden Parkplätze besetzen, gefordert. Auch die Umgestaltung der den Platz auf zwei Seiten begrenzenden Grünflächen, die Beseitigung der dortigen Vermüllung und die Bitte, entsprechende Maßnahmen in die Planung für den Platz einzubeziehen, haben variantenübergreifend einen großen Raum eingenommen.

In Bezug auf die Frage, wie die von der Politik geforderte Aufwertung des Platzes vorgenommen werden könne, ließen sich zwei Lager erkennen. Sie unterschieden sich grundsätzlich in der Frage, welche Priorität in Zukunft die Zahl der Stellplätze auf dem umgestalteten Dellbrücker Marktplatz erhalten soll. Während der eine Teil der Bürgerinnen und Bürger zugunsten eines größeren Aufenthaltsbereiches den Verlust an Stellplätzen in Kauf zu nehmen bereit war, betonte der andere Teil den Vorrang einer möglichst großen Zahl an Stellplätzen. Wie mehrfach zum Ausdruck kam, ist die Sorge um ausreichende Parkplätze der Tatsache geschuldet, dass ein Teil des bisher auf privaten Flächen verfügbaren Parkraums im Stadtteil Dellbrück durch aktuelle Baumaßnahmen entfallen wird. Als weiterer Grund wurde angeführt, dass auch in Zukunft während des Wochenmarktes auf dem Platz öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen sollten.

In der Veranstaltung zeichneten sich der Vorschlag B beziehungsweise der überarbeitete Vorschlag B.1 als Vorzugsvariante ab. Dieses Ergebnis wurde durch die schriftlichen Stellungnahmen bekräftigt. Ein wichtiges Argument für diese Varianten war die ohne Überquerung der Stichstraße mögliche Anordnung der Außengastronomie, über deren Bedeutung als belebendes Element für den Aufenthaltsbereich ein weitgehender Konsens bestand. Kritisch hinterfragt wurde allerdings die Notwendigkeit einer Wendeanlage vor Kopf der verlegten Stichstraße. Zur Minimierung der Verkehrsflächen wurde der Vorschlag gemacht, anstelle einer Wendeanlage die benachbarte Platzfläche als Umfahrt mit zu nutzen. Dieser Gedanke wurde auch in zwei Alternativvorschlägen, die im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen übermittelt worden sind, zeichnerisch vertieft. Des Weiteren wurde angeregt, zugunsten von mehr Stellplätzen und einer zusammenhängenden, für ein großes Festzelt geeigneten Fläche in Zukunft auf die heute den Platz untergliedernde Baumreihe zu verzichten.

Darüber hinaus haben sich etliche Anregungen der Bürger und Bürgerinnen auf verkehrliche Verbesserungen in der Umgebung des Dellbrücker Marktplatzes bezogen. So wurden Vorschläge zur besseren Anbindung des Platzes an die Dellbrücker Hauptstraße sowie zu Veränderungen in der Dellbrücker Hauptstraße selbst gemacht. Diese Anregungen bleiben einer gesonderten Prüfung vorbehalten.

Fazit der fachlichen Prüfungen und Erläuterung des zur Ausarbeitung empfohlenen Projektes

Die Verwaltung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der Varianten B beziehungsweise B.1 zum Anlass nochmaliger eingehender Prüfungen durch die beteiligten Fachdienststellen genommen (zu den Ergebnissen im Einzelnen siehe Anlage 3). Dabei konnten etliche der Bürgerwünsche berücksichtigt und in das überarbeitete Konzept (Anlage 4) aufgenommen werden. Andererseits haben die vertiefenden Untersuchungen in einigen wichtigen Fragen neue Schwerpunktsetzungen erfordert, die mehrere Änderungen gegenüber den Varianten B beziehungsweise B.1 notwendig machten.

Nicht möglich ist aufgrund seines besonderen Schutzanspruchs eine Umgestaltung des benachbarten geschützten Landschaftsbestandteils oder eine Auslichtung des Bewuchses. Allerdings sollen einige auf der Ebene des Landschaftsplans vorgesehene Pflanzmaßnahmen zeitlich mit der Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes koordiniert werden und zur Aufwertung des Grüns beitragen. Darüber hinaus sieht die Planung vor, den Landschaftsbestandteil von der benachbarten Platzfläche durch einen schmalen Schutzstreifen und ein Hochbord zu trennen, um Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge und die durch Wind verursachte Verschmutzung des Grüns mit Marktrückständen einzudämmen. Zudem ist eine Verbesserung der Platzreinigung nach dem Ende des Wochenmarktes in die Wege geleitet worden.

Ein wichtiges Element der Varianten B und B.1 waren die Verlagerung der im Süden des Platzes gelegenen Stichstraße nach Norden, die Anordnung einer Shared Space-Zone im Anschluss an die Gebäudezeile und deren Nutzung für eine erweiterte Außengastronomie und sonstige Aufenthaltsangebote. Die nochmalige Überprüfung sämtlicher Erschließungserfordernisse kam allerdings zu dem Ergebnis, dass vor der südlichen Häuserzeile aus brandschutztechnischen Gründen eine Zone von insgesamt 8,50 m freigehalten werden muss, die in einer Breite von 6,50 m befahrbar sein muss und keine anderen Nutzungen zulässt. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Verwaltung, die heutige Stichstraße – wenn auch in einem deutlich veränderten Ausbau – beizubehalten und in einen verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten. Ziel ist die radikale Reduzierung des Verkehrs, der in Zukunft auf die Anlieger, die Feuerwehr und die Entsorgungsfahrzeuge der Abfallwirtschaftsbetriebe beschränkt werden soll und auf diese Weise die Genehmigungsfähigkeit einer über die Straße hinweg betriebenen Außengastronomie sicherstellt. Eine Durchfahrt zum benachbarten Parkplatz soll deshalb ausdrücklich ausgeschlossen werden. Da ein Teil der Abfallentsorgung auch in Zukunft während des Wochenmarktes abgewickelt werden muss, ist eine für Müllfahrzeuge geeignete Wendeanlage erforderlich. Diese soll nach Entfernung der alten Fahrradständer näher an die KVB-Haltestelle heranrücken. Im Umfeld der Haltestelle sind den Bürgerwünschen entsprechend keine für den Aufenthalt attraktiven Sitzgelegenheiten oder Grünbereiche vorgesehen.

Zu der grundsätzlichen Frage, wie in Bezug auf die in den Varianten B und B.1 unterschiedlich groß bemessenen Flächen für eine Aufenthaltszone abzuwägen ist, weist die Verwaltung – wie es schon Bezirksbürgermeisters Fuchs in der Öffentlichkeitsveranstaltung getan hat – ausdrücklich auf die Bestimmung der Sondermittel für die "Aufwertung zentraler Plätze" hin. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Minimierung der Aufenthaltszone zugunsten von Stellplätzen – wie in der Variante B.1 – mit der Zweckbestimmung der Sondermittel in Konflikt geraten könnte und den Anforderungen an einen anspruchsvoll gestalteten und von den Dellbrückern geschätzten Aufenthaltsbereich nicht gerecht wird. Deshalb schlägt sie vor, dieser Fläche dieselbe Ausdehnung zu geben, die in der Variante B für die Aufenthaltszone und die verlegte Stichstraße vorgesehen ist. Im Interesse der Konzentration und der klaren Funktionszuweisungen empfiehlt die Verwaltung gleichzeitig, auf eine in Vorschlag gebrachte schmale Grünzone entlang der Straße An der Kemperwiese zu verzichten.

Für die Gestaltung der Aufenthaltszone, die gemäß den Bürgerwünschen den Schwerpunkt im mittleren und westlichen Teil erhalten soll, wird eine platzstrukturierende Gliederung in Form eines Hains aus kleinkronigen Bäumen vorgeschlagen, die zugleich als Ersatzpflanzungen für die aufzugebenden Bäume auf dem Parkplatz und entlang der Stichstraße dienen sollen. Außer der Außengastronomie, für die der mittlere Teil vorgesehen ist, soll an der Ecke zur Straße An der Kemperwiese ein Bereich mit Sitzgelegenheiten für diejenigen geschaffen werden, die nicht einkehren wollen. Auf Pflanzbeete und sonstige pflegeintensive Gliederungselemente wird bewusst verzichtet. Vielmehr soll die Qualität durch eine einheitliche, auch den verkehrsberuhigten Bereich einbeziehende Pflasterung und eine hochwertige Ausstattung (Bänke, Baumscheiben, Leuchten etc.) gewährleistet werden.

Bei der Aufteilung des Parkplatzes wird eine möglichst effiziente Ausnutzung der Fläche angestrebt. Dabei sind geeignete Zu- und Ausfahrtmöglichkeiten an der Straße An der Kemperwiese zu beachten. Sie müssen auf verkehrliche Vorgaben, auf die Markterschließung sowie auf die straßenbegleitend vorhandene Baumreihe, die geschlossen erhalten bleiben soll, Rücksicht nehmen. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich etwa bis zu 90 Stellplätze auf dem Platz unterbringen. Die Parkplatzzufahrt, deren Trasse in der Variante B als Ersatz für die Stichstraße vorgesehen war, soll entfallen, um eine Doppelschließung zu vermeiden. Da sie derzeit einmal wöchentlich bei der Belieferung des REWE-Marktes an der Dellbrücker Hauptstraße für das Rangieren eines Hängerzuges mitgenutzt wird, soll im Rahmen der Ausbauplanung mit der Firma REWE nach einer Alternativlösung gesucht werden.

Dem Wochenmarkt soll in Zukunft die Gesamtfläche des Parkplatzes zugewiesen werden. Damit wird das Areal gegenüber der heute zur Verfügung stehenden Marktfläche von circa 2 000 m² auf 2 300 m² vergrößert. Sämtliche Fahrzeuge der Marktbesucher sollen – unter Mithilfe der Marktaufseher – geordnet auf dem nördlichen Teil der Platzfläche untergebracht werden, während der eigentliche Wochenmarkt den südlichen Teil im Anschluss an die Aufenthaltszone einnehmen soll. Während des Wochenmarktes werden auf dem Platz zwar keine öffentlichen Stellplätze mehr zur Verfügung stehen, jedoch ist im Umfeld des Platzes durch den Wegfall der bislang im öffentlichen Straßenland abgestellten Markttransporter mit einer Entspannung der Parksituation zu rechnen.

Wie von den Dellbrückern gefordert, sieht die Planung eine ausreichende Ausleuchtung des Parkplatzes, der Aufenthaltszone und des Bereichs an der KVB-Haltestelle vor. Des Weiteren ist eine Verbesserung und Modernisierung der Fahrradabstellmöglichkeiten sowohl in der Nähe der KVB-Haltestelle als auch an der Straße An der Kemperwiese geplant, die durch nicht überdachte Einzelstände erfolgen soll. Auch ist vorgesehen, wegen des großen Interessentenkreises die Zahl der abschließbaren Fahrradboxen zu erhöhen und gemeinsam mit einer einräumigen Citytoilette in der Nähe der KVB-Haltestelle unterzubringen. Einige Details, wie die Zahl und Lage von Schwerbehindertenparkplätzen oder ein Standort für das Schadstoffmobil, werden erst im Rahmen der Ausbauplanung festgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass bis zur Fertigstellung der Ausbauplanung auch der noch ausstehende Beschluss des Verkehrsausschusses zur Einführung des Kurzzeitparkens vorliegen wird.

Kosten

Eine erste Kostenabschätzung erbrachte, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 800.000 € voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass die Stadtentwässerungsbetriebe die Kosten für die Herstellung neuer Entwässerungskanäle im Bereich des Platzes übernehmen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird die Ausbauplanung der Bezirksvertretung Mülheim zum Beschluss vorlegen.

Anlagen

- 1A - 1C.2: Die in der Informationsveranstaltung vorgestellten Varianten A, B, B.1, C.1 u. C.2
- 2: Niederschrift der Öffentlichkeitsveranstaltung
- 3: Tabellarische Darstellung und Bewertung der schriftlichen Stellungnahmen
- 4: Zur Ausarbeitung empfohlenes Projekt